

Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab
Untere Jagdbehörde
Stadtplatz 34
92660 Neustadt a.d. Waldnaab

Tel. 09602/79-3110 Fax: 09602/79-3155

Einlegeblatt zur Streckenliste (A und B)

für das Jagdjahr _____

Mitteilung des Abschusses von Kormoranen

im Zeitraum 16. August _____ bis 14./31. März _____

im Jagdrevier _____

Gemäß § 1 Abs. 6 der Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten - Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung - (AAV) sind Abschlussort (Jagdrevier, Gewässer oder Gewässerabschnitt sowie Gewässertyp), Abschlussdatum, die Anzahl der jeweils abgeschossenen Kormorane und bei beringten Vögeln die Ringnummer der zuständigen Jagdbehörde **bis spätestens 10. April jeden Jahres** auf einem Einlegeblatt zur jagdlichen Streckenliste (§ 16 Abs. 2 AVBayJG) mitzuteilen. Die selben Daten sind im Fall von Einzelabschussgenehmigungen mitzuteilen. die Jagdbehörde übermittelt die Einlegeblätter bis zum 1. Mai jeden Jahres der zuständigen höheren Naturschutzbehörde.

Wurden im o. g. Zeitraum keine Kormoranabschüsse getätigt, entfällt die Vorlage dieses Einlegeblattes.

Gemäß AAV und/oder aufgrund von Einzelabschussgenehmigungen wurden **die auf der Rückseite vermerkten** Abschüsse von Kormoranen durchgeführt:

Lfd. Nr.	Abschüsse		Abschussdatum	Abschussort		Abschusszahl	Ringnummer bei beringten Vögeln
	nach AAV	im Einzelfall		Gewässer/ Gewässerabschnitt	Gewässertyp		
Summe							

Ort, Datum: _____

Jagdausübungsberichtiger: _____